Tarifbestimmungen für die Bayerische Seenschifffahrt GmbH

(Betriebsteile Königssee, Tegernsee, Ammersee und Starnberger See)

in der Fassung vom 01.01.2024

Inhalt

Teil A: Normaltarife im regelmäßigen Linienverkehr……..2

Teil B: Sondertarife, Fahrpreisermäßigungen und Freifahrten im regelmäßigen Linienverkehr……..……..…2

I. Allgemeines
II. Gruppenermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr
III. Kinderermäßigung und Ermäßigung für Schüler- bzw. Jugendgruppen
IV. Familienermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr
V. Schwerbehindertenermäßigung
VI. Bayerische Ehrenamtskarte
VII. Freizeitpass der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein
VIII. Jahreskarte – für alle vier Schifffahrtsbetriebe
IX. Freifahrt im regelmäßigem Linienverkehr
X. Ansonsten gelten die bei den jeweiligen Betriebsteilen gesondert festgelegten Sondertarife

Teil C: Tarife für Fahrräder, Tiere, Güter- und Materialtransporte……..8

Teil D: Tarife für Sonderfahrten……..... 8

Teil E: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Königssee……9

BGL-Tagesticket Bus & Bahn und Guten-Tag-Ticket der Bayerischen Regiobahn

Teil F: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Tegernsee……..10

I. See-Gipfel-Kombi mit der Wallbergbahn
II. TegernseeCard
III. Guten-Tag-Ticket der Bayerischen Regiobahn
IV. Weiß-blaue-Bonusangebot (MVV-München)

Teil G: Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Starnberger See und Ammersee……..……12

I. Weiß-blaue-Bonusangebot (MVV-München)
II. Guten-Tag-Ticket der Bayerischen Regiobahn
III. Seniorentarif
IV. Kombiticket MuseumSchiff (Buchheim Museum)

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

Teil A

Normaltarife im regelmäßigen Linienverkehr

1. Es gelten die jeweils gesondert für Einzelstrecken und Rundfahrten festgelegten Tarife.
2. Die Fahrpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.
3. Der Fahrpreis ist vorweg in einem Betrag zu entrichten.
4. Als Normalpreis/-tarif oder regulärer Fahrtarif wird immer der nicht ermäßigte Preis für einen Erwachsenen verstanden.
5. Der Fahrpreis für Erwachsene ist ab 18 Jahre zu entrichten.

Teil B

Sondertarife, Fahrpreisermäßigungen und Freifahrten im regelmäßigen Linienverkehr

I. Allgemeines

1. Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt, d. h. eine Kombination aus mehreren Ermäßigungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Sonderaktionen.
2. Wer auf Basis der geltenden Tarifbestimmung einen Anspruch auf eine Ermäßigung bzw. Freifahrt hat, muss unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis vor Kauf des Tickets erbringen. Ein nachträgliches Geltendmachen von Ermäßigungen ist nicht möglich.
3. Die Ermäßigungen werden auf volle 0,10 Euro aufgerundet.
4. Für Sonderfahrten (= alle Fahrten außerhalb des Fahrplanbetriebs) gelten die nachfolgenden Ermäßigungen nicht.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

II. Gruppenermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr

1. Standard Gruppenermäßigung

   1.1 Eine Ermäßigung auf den Normaltarif in Höhe von 10 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf die in Nr. 1.2 genannten Leistungen wird gewährt für Gruppen ab 20 vollzahlenden Personen, wenn die Karten für alle Gruppenmitglieder von einer Person bezahlt und abgeholt werden.

   1.2 Schifffahrt Königssee: Fahrt nach Salet und zurück
   Fahrt nach St. Bartholomä und zurück
   Schifffahrten Tegernsee, Starnberger See und Ammersee: auf alle Linienfahrten.

   1.3 Unter Berücksichtigung der Nr. 1.2 wird bei der Schifffahrt Königssee der Gruppenpreis auch dann gewährt, wenn innerhalb der Gruppe die Fahrtziele St. Bartholomä und Salet gemischt werden.

   1.4 Eine Kombination der Gruppenermäßigung mit anderen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Seniorenermäßigung etc.).

   1.5 Ein Reiseleiter, der Gruppen von 20 und mehr vollzahlenden Personen begleitet, fährt frei, wenn direkt an der Kasse die Gruppentickets geschlossen gelöst und in bar oder mit Karte bezahlt werden.

2. Gruppenpauschal-Angebote

   2.1 Die Gruppenpauschal-Angebote gelten nur für vorangemeldete Gruppen und ab 20 vollzahlende Personen.

   2.2 Der Pauschalenpreis ist im Voraus zu entrichten.

   2.3 Unterschreitet die Gruppe am Reisetag die reservierte Personenzahl, gibt es keine anteilige Rückerstattung des Pauschalenpreises.

   2.4 Unterschreitet die Gruppe am Reisetag die Grenze von 20 Personen, so ist dennoch der Preis für 20 Personen zu entrichten.

   2.5 Überschreitet die Gruppe am Reisetag die reservierte Personenzahl, ist der zusätzliche Betrag an der Kasse zu entrichten.

   2.6 Da es sich bei den Gruppenpauschal-Angeboten um ein Sonderangebot handelt, gibt es auf die festgesetzten Preise keine weiteren Ermäßigungen.

   2.7 Ein Reiseleiter pro Gruppe erhält Freifahrt.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

3. Partnerkarten-Kunden

   3.1 Kunden mit Partnerkarte erhalten die in Nr. 1.1 aufgeführten Ermäßigungen auf den Normaltarif für Erwachsene, auch wenn im Einzelfall die Gruppengröße von 20 Personen nicht erreicht wird.

   3.2 Kunden mit Partnerkarte erhalten am Jahresende einen Bonus, dessen Höhe sich nach der Anzahl der pro Kalenderjahr zugeführten Personen richtet. Der Bonus wird gesondert festgelegt.

   3.3 Der Inhaber der Partnerkarte erhält Freifahrt, wenn er sich in Begleitung einer Gruppe befindet. Eine Gruppe im Sinne der Partnerkartenregelung besteht aus mind. zwei zahlenden Personen.

III. Kinderermäßigung und Ermäßigung für Schüler- bzw. Jugendgruppen

Es gelten die in der Preistabelle festgelegten Ermäßigungen für nachfolgenden Berechtigtenkreis:

1. Kinder von 6 bis 17 Jahren fahren zum Kinderpreis.
2. Schüler- und Jugendgruppen von 6 bis 17 Jahren: Für je 10 zahlende Schüler bzw. Jugendliche erhält eine volljährige Aufsichtsperson eine Freifahrt wenn die Karten für alle Gruppenmitglieder von einer Person bezahlt und abgeholt werden.
3. Kindergruppen (bis 5 Jahre): Nur die Kinder (bis 5 Jahre) fahren kostenlos. Alle Aufsichtspersonen zahlen grundsätzlich den Tarif für Erwachsene und ältere Kinder den Kinderpreis.

IV. Familienermäßigung im regelmäßigen Linienverkehr

1. Kinderpreis für das erste eigene Kind bzw. Enkelkind von 6 bis 17 Jahren.
2. Alle weiteren eigenen Kinder bzw. Enkelkinder von 6 bis 17 Jahren kosten pro Fahrt je 1 Euro, vorausgesetzt sie sind in Begleitung mind. eines vollzahlenden Familienangehörigen.
3. In Zweifelsfällen muss der Fahrgast nachweisen, dass es sich tatsächlich um eigene Kinder bzw. Enkelkinder handelt.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

V. Schwerbehindertenermäßigung

1. Die Schifffahrten Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee betreiben einen öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX. Schwerbehinderte, die nach § 228 SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben und im Besitz eines entsprechend gekennzeichneten **und** mit einer gültigen Wertmarke versehenen Ausweises nach § 152 Abs. 5 SGB IX sind, werden auf allen Linienfahrten (nicht Sonder- oder Abholfahrten) **unentgeltlich** befördert.
2. Der Ausweis und die Wertmarke sind **im Original** vorzulegen. Ausweiskopien werden nicht anerkannt.
3. Unentgeltlich befördert wird auch eine Begleitperson, sofern eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis des Schwerbehinderten („B“) eingetragen ist. Dies gilt auch, wenn der Schwerbehinderte selbst wegen des Fehlens der gültigen Wertmarke keinen Anspruch nach Nr. 1 hat.
4. Nachträgliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.
5. Krankenfahrstühle und Blindenführhunde werden bei allen Schifffahrten unentgeltlich befördert.

VI. Bayerische Ehrenamtskarte

1. Gegen Vorlage einer gültigen bayerischen Ehrenamtskarte (Karte oder App) wird dem Karteninhaber bei der Schifffahrt Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee auf allen fahrplanmäßigen Fahrten Freifahrt gewährt.
2. Die Freifahrten gelten nur im Rahmen des Linienbetriebs und nicht für Sonderfahrten. Auch sind Kombi-Angebote von den Freifahrten ausgenommen.
3. Die Ehrenamtskarte wird nur in Verbindung mit einem gültigen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis) anerkannt.
4. Die gültige Ehrenamtskarte muss vom Kunden vor Kauf des Schifffahrts-tickets dem Kassier unaufgefordert vorgezeigt werden. Eine nachträgliche Gewährung einer Freifahrt ist ausgeschlossen.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

VII. Freizeitpass der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein

1. Die Schifffahrt Königssee gewährt bei Vorlage des Gutscheins in Verbindung mit dem aktuellen Freizeitpass eine Ermäßigung in Höhe von **1,50 Euro**.
2. Die Ermäßigung ist auf den Verbindungen Königssee nach St. Bartholomä bzw. Salet und zurück erhältlich.

VIII. Jahreskarte – für alle vier Schifffahrtsbetriebe

1. Die Jahreskarte berechtigt den Inhaber im Geltungszeitraum zur beliebig häufigen Nutzung aller Linienschiffe der Schifffahrten Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee während des regelmäßigen Fahrplanverkehrs. Am Königssee und Tegernsee gilt die Jahreskarte zusätzlich auch im Rahmen des Herbst-, Winter- und Frühjahresfahrplans.
2. Inhaber einer Jahreskarte können ein Fahrrad oder einen Hund kostenfrei mitführen. Zu beachten ist, dass am Königssee kein Fahrradtransport möglich ist.
3. Zur Ausstellung der Jahreskarte wird ein Passbild des Kunden benötigt.
4. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.
5. Die Geltungsdauer der Jahreskarte ist ab Ausstellungstag ein Jahr und verlängert sich bis zum jeweiligen Monatsletzten.

   Beispiel: Ausstellung am 17.06.2024, gültig bis 30.06.2025.
6. Der Preis für die Jahreskarte ergibt sich aus der Preistabelle und ist im Voraus zu entrichten.
7. Die Jahreskarte ist auf Antrag über die Zentrale der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH (zentrale@seenschifffahrt.de) erhältlich und wird zugesendet.
   (Ein Erwerb an der Schiffskasse ist nicht möglich).
8. Der Verlust der Jahreskarte ist der Schifffahrt anzuzeigen. Auf Wunsch des Jahreskarten-Inhabers stellt die Schifffahrt eine Ersatzkarte aus. Die Ersatzkarte kostet 15 Euro.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

IX. Freifahrt im regelmäßigem Linienverkehr (Einzelstrecken und Rundfahrten)

1. Freifahrt erhalten
   - 1.1 Inhaber von Freifahrtausweisen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.
   - 1.2 Inhaber von Partnerkarten der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH in Begleitung einer Gruppe.
   - 1.3 Träger des Bayerischen Verdienstordens mit einer Begleitperson.
   - 1.4 Träger der Bayerischen Rettungsmedaille mit einer Begleitperson.
   - 1.5 Träger des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst mit einer Begleitperson.
   - 1.6 Nationalpark-Ranger in Uniform auf den Kursbooten der Schifffahrt Königssee.
   - 1.7 Freifahrten im Sinne der Gruppen- bzw. Schwerbeschädigten-regelungen aus Abschnitt II., III. und V.
   - 1.8 Inhaber von bayerischen Ehrenamtskarten gemäß den Regelungen aus Abschnitt VI.
   - 1.9 Kinder bis 5 Jahre in Begleitung eines volljährigen Familienangehörigen.
   - 1.10 Aktive Betriebsangehörige der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner und Kinder bis 17 Jahre gegen Vorlage eines Identifikationsnachweises.

2. Für mitgeführte Hunde bzw. Fahrräder haben freifahrtsberechtigte Personen gem. IX./1. Nr. 1.1 – 1.8 den festgelegten Tarif zu entrichten. Der Abschnitt C findet Anwendung.

X. Ansonsten gelten die bei den jeweiligen Betriebsteilen gesondert festgelegten Sondertarife (Buchstabe E, F, G).

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

Teil C

Tarife für Fahrräder, Tiere, Güter- und Materialtransporte

1. Für das Mitführen von Fahrrädern (auch Klapp- und Elektroräder, Segways oder E-Scooter) haben Erwachsene ab 18 Jahre ein pauschalisiertes Entgelt gem. der gültigen Preistabelle zu bezahlen. Das Entgelt ist für jede Fahrtstrecke gesondert zu entrichten. Der Transport von Kinderrädern ist am Tegernsee, Starnberger See und Ammersee kostenlos. Ein Beförderungsrecht (siehe auch § 10 der Allgemeinen Beförderungsbestimmungen) für Fahrräder besteht nicht. Am Königssee ist die Fahrradmitnahme generell ausgeschlossen.
2. Für das Mitführen von Hunden ist – unabhängig von der Größe des Hundes – bei den Schifffahrten Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee ein pauschalisiertes Entgelt gem. der gültigen Preistabelle zu bezahlen. Eine Ausnahme regelt der Teil B, Abschnitt V, Nr. 5.
   Das Entgelt für Hunde ist für jede Fahrtstrecke gesondert zu entrichten.
   Bei der Schifffahrt Königssee gilt eine Maulkorbpflicht für alle Hunde, unabhängig von Rasse und Größe.
3. Für die Güter- und Materialbeförderung bei der Schifffahrt Königssee ist der in der Preistabelle festgelegte Tarif zu entrichten.
   Bei den Schifffahrten Ammersee, Starnberger See und Tegernsee werden sperrige Gepäckstücke gegen Entgelt transportiert. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif für den Fahrradtransport.

Teil D

Tarife für Sonderfahrten

Es gelten die jeweils gesondert festgelegten Tarife und Bedingungen.

Sonderfahrten sind von der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH durchgeführte Fahrten außerhalb des regelmäßigen Linienverkehrs (= Fahrplan).

Die Ermäßigungen im Bereich der regelmäßigen Linienfahrten finden bei den Sonderfahrten keine Anwendung.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

Teil E

Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Königssee

I. „BGL-Tagesticket Bus & Bahn“ und „Guten-Tag-Ticket“ der Bayerischen Regiobahn (BRB)

1. Das „BGL-Tagesticket Bus & Bahn“ ist ein gemeinsames Ticket der BRB und des RVO. Das „Guten-Tag-Ticket“ ist ein Ticket, welches nur von der BRB ausgegeben wird.
2. Wer öffentlich mit dem „BGL-Tagesticket Bus & Bahn“ oder mit dem „Guten-Tag-Ticket“ der BRB anreist und eines dieser Tickets unaufgefordert an der Kasse der Schifffahrt Königssee vorlegt, erhält auf den Strecken **Königssee nach St. Bartholomä und zurück** bzw. **nach Salet und zurück** auf den regulären Erwachsenentarif eine Ermäßigung von 5 % (auf volle 10 Ct. aufgerundet).
3. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich.
4. Bei dem „Guten-Tag-Ticket“ für Gruppen erhalten bis zu fünf Erwachsene (ab 18 Jahre) die Ermäßigung gem. Nr. 2.
5. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Ermäßigung auf Kinderkarte).

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

Teil F

Sonderbestimmungen für die Schifffahrt Tegernsee

I. See-Gipfel-Kombi

1. Das See-Gipfel-Kombi ist ein gemeinsames Kombi-Angebot der Schifffahrt Tegernsee und der Wallbergbahn und wird vom 01.05. bis 15.10. eines Jahres und nur für Erwachsene zum Verkauf angeboten.
2. Mit dem Ticket werden folgende Leistungen erworben:
    a) Große Schiffsrundfahrt auf dem Tegernsee und
    b) Berg- und Talfahrt mit der Wallbergbahn.
3. Der Preis für das Ticket wird zwischen den Vertragspartnern jährlich neu festgelegt und in den Preislisten der Partner bekannt gegeben.
4. Auf das See-Gipfel-Ticket werden keine weiteren Ermäßigungen (z. B. Gruppenermäßigung) gewährt.
5. Der Bon für das Partnerunternehmen kann während der gesamten Ausgabezeit bis spätestens 15.10. desselben Jahres eingelöst werden. Eine Verlängerung des Gültigkeitszeitraums ist nicht möglich.
6. Eine Barauszahlung des Bons bzw. eine Rückerstattung für eine nicht in Anspruch genommene Teilleistung ist nicht möglich.
7. Sofern das Kombi-Angebot bei der Schifffahrt erworben wird, wird eine Fahrkarte für die Rundfahrt, sowie ein Bon für die Wallbergbahn ausgegeben. Beim Kauf des Kombitickets bei der Wallbergbahn erhält man im Gegensatz dazu einen gelben Bon für die Schifffahrtsleistung. Dieser Bon wird an Bord des Schiffes in eine Fahrkarte umgetauscht.

II. TegernseeCard

1. Übernachtungsgäste, die eine von ihrem Gastgeber ausgehändigte und aktivierte (gültige) TegernseeCard besitzen, können im Gültigkeits-zeitraum der Karte pro Tag maximal zwei Streckenfahrten unentgeltlich nutzen.
2. Die Streckenfahrtennutzung ist auf die in der aktuellen Preisliste veröffentlichten Fahrten von *„bis 1 km“* bis einschließlich *„bis 7 km“* beschränkt. Damit zählen z. B. die südliche Rundfahrt (= „bis 10 km“) und die große Rundfahrt (= „bis 15 km“), aber auch der Hund oder das Fahrrad, nicht zum Leistungsumfang der TegernseeCard.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

3. Die Nutzung ist nur während des regulären Linienfahrbetriebs möglich.
4. Der Inhaber der TegernseeCard hat diese dem Bootsschaffner vor Lösen des Fahrscheins unaufgefordert vorzuzeigen. Eine nachträgliche Fahrgeldrückerstattung ist nicht möglich.
5. Nachrichtlich: Bei Vorzeigen der Tegernsee Gästekarte gibt es keine Ermäßigung auf die Ticketpreise.

III. „Guten-Tag-Ticket“ der Bayerischen Regiobahn (Bayerische Oberlandbahn GmbH)

1. Die Bayerische Regiobahn (BRB) betreibt die Bahnstrecke von München an den Tegernsee (RB 57).
2. Wer öffentlich mit der BRB auf der unter Nr. 1 genannten Strecke anreist und bei der Schifffahrt Tegernsee an der Schiffskasse unaufgefordert vor Kauf eines nicht ermäßigten Linienfahrscheins ein am Lösungstag gültiges „Guten-Tag-Ticket“ der BRB vorlegt, erhält auf den regulären Erwachsenentarif eine Ermäßigung von 5 % (aufgerundet auf volle 10 Ct.)
3. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen.
4. Bei dem „Guten-Tag-Ticket“ für Gruppen erhalten bis zu fünf Erwachsene (ab 18 Jahre) die Ermäßigung gem. Nr. 2.
5. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Ermäßigung auf Kinderkarte, Seniorentickets etc.).

IV. Das „Weiß-blaue-Bonusangebot“ des Münchener Verkehrsverbundes (MVV) und der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH

1. Wer öffentlich mit MVV-Verkehrsmitteln anreist und bei der Schifffahrt Tegernsee an der Schiffskasse vor Kauf eines nicht ermäßigten Linienfahrscheins unaufgefordert eine am Lösungstag gültige MVV-Fahrkarte vorlegt, erhält auf den Erwachsenentarif eine Ermäßigung von 5 % (aufgerundet auf volle 10 Ct.).
2. Eine MVV-Fahrkarte gem. Nr. 1 ist eine Einzel-, Streifen-, Tages- oder Zeitkarte. Da die Münchner City Tour Card auch eine Tageskarte für die Nutzung der MVV-Verkehrsmittel beinhaltet, wird die Ermäßigung gem. Nr. 1 auch auf diese Card gewährt.
3. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen.
4. Bei der MVV-Gruppen-Tageskarte erhalten bis zu fünf Erwachsene (ab 18 Jahre) die Ermäßigung gem. Nr. 1.
5. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Ermäßigung auf Kinderkarte, Seniorentickets etc.).

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

Teil G

Sonderbestimmungen für die Schifffahrten Starnberger See und Ammersee

I. Das „Weiß-blaue-Bonusangebot“ des Münchener Verkehrsverbundes (MVV) und der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH

6. Wer öffentlich mit MVV-Verkehrsmitteln anreist und bei den Schifffahrten Starnberger See und Ammersee an der Schiffskasse vor Kauf eines nicht ermäßigten Linienfahrscheins unaufgefordert eine am Lösungstag gültige MVV-Fahrkarte vorlegt, erhält auf den Erwachsenentarif eine Ermäßigung von 5 % (aufgerundet auf volle 10 Ct.).
7. Eine MVV-Fahrkarte gem. Nr. 1 ist eine Einzel-, Streifen-, Tages- oder Zeitkarte. Da die Münchner City Tour Card auch eine Tageskarte für die Nutzung der MVV-Verkehrsmittel beinhaltet, wird die Ermäßigung gem. Nr. 1 auch auf diese Card gewährt.
8. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen.
9. Bei der MVV-Gruppen-Tageskarte erhalten bis zu fünf Erwachsene (ab 18 Jahre) die Ermäßigung gem. Nr. 1.
10. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Ermäßigung auf Kinderkarte, Seniorentickets etc.).

II. „Guten-Tag-Ticket“ der Bayerischen Regiobahn (Bayerische Oberlandbahn GmbH)

1. Die Bayerische Regiobahn (BRB) betreibt die Bahnstrecke von Augsburg über Schondorf, Utting, Riederau und Dießen nach Weilheim (RB 67).
2. Wer öffentlich mit der BRB auf der unter Nr. 1 genannten Strecke anreist und bei der Schifffahrt Ammersee an der Schiffskasse unaufgefordert vor Kauf eines nicht ermäßigten Linienfahrscheins ein am Lösungstag gültiges „Guten-Tag-Ticket“ der BRB vorlegt, erhält auf den regulären Erwachsenentarif eine Ermäßigung von 5 % (aufgerundet auf volle 10 Ct.)
3. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist ausgeschlossen.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023

4. Bei dem „Guten-Tag-Ticket“ für Gruppen erhalten bis zu fünf Erwachsene (ab 18 Jahre) die Ermäßigung gem. Nr. 2.
5. Eine Kombination von mehreren, unterschiedlichen Ermäßigungen ist nicht möglich (z. B. Ermäßigung auf Kinderkarte, Seniorentickets etc.).

III. Seniorentarif

Um die stark frequentierten Wochenenden zu entlasten, erhalten Senioren ab 65 Jahren an Montagen auf allen Rundfahrten der **Schifffahrten Ammersee und Starnberger See** eine Ermäßigung von ca. 25 % (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den Normaltarif.

IV. Kombiticket „MuseumSchiff“ am Starnberger See

1. In der Zeit der Schifffahrtssaison (Anfang/Mitte April bis Mitte Oktober) bietet das Buchheim Museum und die Schifffahrt Starnberger See ein gemeinsames Kombiticket an.
2. Das Kombiticket gilt für eine Person und ist nur am Ausstellungstag gültig.
3. Mit dem Kombiticket können einen Tag lang sämtliche Linienschiffe der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH auf dem Starnberger See (nicht Ammersee) benutzt werden und es beinhaltet den einmaligen Besuch des Buchheim Museums.
4. Das Ticket ist an allen Verkaufsstellen der Schifffahrt Starnberger See erhältlich.
5. Der Preis wird in der jeweils gültigen Preistabelle gesondert festgelegt. Eine zusätzliche Ermäßigung für Kinder wird nicht gewährt.

© Bayerische Seenschifffahrt GmbH, 05.12.2023